

Jahresabschluss zum 31.12.2025

-Kommunalhaushalt-

Jahresabschluss mit Ergebnisverwendung

Gemeinde Mainhardt 2025

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2025 mit folgenden Werten fest:

1. In der **Ergebnisrechnung** mit den folgenden Beträgen:

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	20.497.860,10 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-19.499.280,34 €
1.3 **ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	**998.579,76 €**
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	57.096,02 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-18.657,33 €
1.6 **Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	**38.438,69 €**
1.7 **Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**1.037.018,45 €**

2. In der **Finanzrechnung** mit den folgenden Beträgen:

2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.629.377,25 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-17.743.814,32 €
2.3 **Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Ergebnisrechnung**	**1.885.562,93 €**
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.770.829,37 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.639.458,48 €
2.6 **Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit**	**131.370,89 €**
2.7 **Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf**	**2.016.933,82 €**
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-918.320,54 €
2.10 **Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit**	**-918.320,54 €**
2.11 **Änderung des Finanzierungsmittelbestands**	**1.098.613,28 €**
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	365.395,42 €
2.13 **Anfangsbestand an Zahlungsmitteln**	**1.096.357,01 €**
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	1.464.008,70€
2.15 **Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres**	**2.560.365,71 €**

3. Auf der Aktiv und Passivseite der Bilanz mit folgenden Beträgen:

3.1 Immaterielles Vermögen	5.493 €
3.2 Sachvermögen	71.558.007 €
3.3 Finanzvermögen	4.939.849 €
3.4 Abgrenzungsposten	2.057.009 €
3.5 Nettopostition	0 €
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite	**78.590.357 €**
3.7 Basiskapital	29.535.457 €
3.8 Rücklagen	7.641.722 €
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0 €
3.10 Sonderposten	25.349.018 €
3.11 Rückstellungen	185.510 €
3.12 Verbindlichkeiten	14.532.523 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.346.127 €
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite	**78.590.357 €**

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen:

Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen * Haushaltsjahr	Sonderergebnis EUR 1	Ordentliches Ergebnis EUR 2	Verlustvortrag vom Vorjahr EUR 3	Verlustvortrag vom Vorvorjahr EUR 4	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr EUR 5
1	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	0,00
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO			0,00	0,00	0,00
3	verbleibende Beträge	38.438,69	998.579,76	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		998.579,76			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	38.438,69				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 25 Abs. 1 GemHVO					
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für drei Jahre nach § 25 Abs. 3 GemHVO		0,00	0,00	0,00	
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 3 GemHVO					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO	0,00				

Mainhardt, den 07.09.2026

Damian Komor
Bürgermeister

Rechenschaftsbericht

gem. § 54 GemHVO

I. Vorbemerkung

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 54 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind die Bilanz (§ 52 GemHVO), die Ergebnisrechnung (Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen, § 49 GemHVO) und die Finanzrechnung (im Haushaltsjahr eingegangene Einzahlungen und geleistete Auszahlungen, § 50 GemHVO). Die einzelnen Bestandteile werden detailliert im weiteren Verlauf erläutert. Des Weiteren muss der Jahresabschluss um einen Anhang gem. § 53 GemHVO erweitert werden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Der Gemeinderatsbeschluss ist im Amtsblatt bekannt zu geben und unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde und der überörtlichen Prüfungsbehörde mitzuteilen. Zusammen mit dem Rechenschaftsbericht ist der Jahresabschluss an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der öffentlichen Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

II. Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage

Der Haushaltsplan 2025 wies im Ergebnishaushalt ein ordentliches Ergebnis von -323.200 € aus. Im Jahresabschluss 2025 ergibt nun der Saldo von ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen ein positives Ergebnis von 998.579,76 €.
Eine Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ist daher in diesem Haushaltsjahr möglich. Es kann im Rechnungsjahr 2025 eine Ergebnisrücklage gebildet werden.

Das tatsächliche Ergebnis in der Finanzrechnung weicht zu Gunsten der Gemeinde von der Planung ab. Es verbleibt ein Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung von 1.885.562,93 € (geplant waren 898.700 €). Der Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 131.370,89 €. Es wurde im Jahr 2025 kein Kredit i.H.v. aufgenommen. Letztlich wurde der Zahlungsmittelbestand nach Berücksichtigung des Ergebnisses aus Finanzierungstätigkeit und dem haushaltsunwirksamen Ergebnis um 1.464.008,70 € erhöht und beläuft sich zum 31.12.2025 auf 2.560.365,71 €.

III. Ausblick

Im Rechenschaftsbericht ist gem. § 54 GemHVO neben dem Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde auch ein kurzer Ausblick auf das künftige Haushaltsjahr darzustellen.
Geplant wurde im Rahmen der Haushaltssatzung 2026 mit Erträgen von 19.523.300 € und Aufwendungen von 20.268.900 €. Das ordentliche Ergebnis würde somit einen Verlust von -745.600 € aufweisen.

Im Verlauf des Jahres 2026 zeigt sich folgende Entwicklung
Erträge

Grundsteuer	-63.000 €
Gebühren und Beiträge	-113.000 €
Gesamt	-176.000 €

Aufwendungen

Personalaufwendungen	-197.300 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+122.300 €
Gesamt	-75.000 €

Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass sich das geplante negative Ergebnis um rund 250.000 € erhöhen wird.

IV. Finanzkennzahlen

Mit Hilfe von Kennzahlen können Zeit- und Vergleichsreihen aufgebaut werden. Diese ermöglichen neben differenzierten Aussagen zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde langfristig auch interkommunale Vergleiche. Aus einer Vielzahl von möglichen Kennzahlen werden beispielhaft einige sinnvolle Kennzahlen dargestellt und erläutert.

1. Strukturkennzahlen

1.1 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Bilanzsumme) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
47,31 %	46,33 %	46,93 %	48,42 %	48,35 %	50,12 %	46,2 %	50,4 %	61,2 %

1.2 Anlagendeckung

Gemäß der sog. „Goldenen Bilanzregel“ soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen.

Anlagendeckung = (Eigenkapital + Sonderposten + Rückstellungen > 5 Jahre+ Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen) / (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + Anteile an verb. Unternehmen + Sonst. Beteiligungen und Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden oder anderen Kommunalen Zusammenschlüssen + Sondervermögen + Ausleihungen)

2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018
102,76 %	102,99 %	101,94 %	102,88 %	99,48 %	102,07 %	105,06 %	105,84 %

1.3 Verschuldung

Die Verschuldung stellt Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und Ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten (§ 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3) gemäß § 61 Nr. 37 GemHVO dar.

Verschuldung je Einwohner = (Anleihen + Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen + Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen) / Einwohner Stand 30.06. des Vorjahres

2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018
2.442,44 €*	2.327,39 €	2.238,76 €	1.848,46 €	1.475,92 €	1.208,82 €	1.286,60 €	411,50 €

*Die Verschuldung ist 2025 gesunken, die Pro-Kopf-Verschuldung aufgrund der geringeren Einwohnerzahlen nach Zensus jedoch im Vergleich zu 2024 gestiegen.

2. Erfolgskennzahlen

2.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis stellt den Erfolg der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit im zu betrachtenden Rechnungsjahr dar. Das ordentliche Ergebnis ist dadurch gekennzeichnet, dass es durch die im außerordentlichen Ergebnis erfassten außerordentlichen Vorgänge (z.B. Ertrag aus Vermögensveräußerung bei Verkauf über Buchwert) nicht beeinflusst werden kann.

Ergebnis 2025	Plan 2025	Ergebnis 2024	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
998.579,76 €	-323.200 €	-388.282,56	141.438,38 €	550.870,21 €	1.227.399,43 €

Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses gilt als bedeutendste Kenngröße zur Beurteilung der stetigen Aufgabenerfüllung einer Gemeinde. Ist das ordentliche Ergebnis in aufeinander folgenden Haushaltsjahren negativ, geschieht die kommunale Aufgabenerfüllung über den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Dies ist nur eine begrenzte Zeit möglich.

2.2 Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist. Eine hohe Steuerquote deutet in der Regel auf eine hohe Finanzkraft hin.

Steuerquote = Steuererträge (x 100) / ordentliche Erträge

2025	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
42,95 %	44,83 %	40,24 %	43,57 %	44,65 %	45,34 %	44,55 %	45,97 %	43,89 %

Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Steuerquote von z.B. 50 % bedeutet, dass 50 % aller Erträge ihren Ursprung in Steuern haben. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von „externen Entwicklungen“ wie z.B. von Finanzausgleichsmitteln oder sonstigen Zuschüssen. Prinzipiell bedacht werden muss, dass neben Konjunkturabhängigkeit auch die Gefahr des Wegfalls einzelner besonders potenter Steuerzahler besteht/gegeben ist. Die dauerhafte Aufgabenerfüllung stellt die Gemeinde beim Ausfall eines Gewerbesteuerzahlers vor große Schwierigkeiten, da die übrigen Erträge dies nicht auffangen können.

3. Finanzkennzahlen

3.1 Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

(= Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit)

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese Mittel stehen der Kommune zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit = laufende Einzahlungen (in der FinR) – Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Jahr	2025	2024	2023	2022	2021
Plan	**898.700 €**	810.500 €	547.800 €	1.108.700 €	997.300 €
Ergebnis	**1.885.562,93 €**	1.681.359,79 €	1.910.851,51 €	2.215.738,14 €	2.164.589,86 €

1. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Zu den Aufwendungen gehören auch die Abschreibungen (Werteverzehr) für das gesamte kommunale Vermögen. Das Jahresergebnis (ordentliches Ergebnis) ergibt sich aus der Saldierung von Erträgen und Aufwendungen. Im Gesamtergebnis sind die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen berücksichtigt.
Der Saldo der Ergebnisrechnung erhöht bzw. vermindert das Eigenkapital der Gemeinde.

1.1 Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis

Geplant wurde im Haushaltsplan mit einem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 18.346.800 € und ordentlichen Aufwendungen von 18.670.000 €. Es wurden keine außerordentlichen Erträge oder Aufwendungen im Haushaltsplan geplant.
Tatsächlich belaufen sich die ordentlichen Erträge im Rechnungsjahr 2025 auf 20.497.860,10 € und die ordentlichen Aufwendungen auf 19.499.280,34 €. Das ordentliche Ergebnis beläuft sich somit auf einen Überschuss von 998.579,76 €. Der Haushaltsausgleich gelingt in diesem Haushaltsjahr. Im Sonderergebnis konnte auch ein außerordentlicher Gewinn von 38.438,69 € verbucht werden.

1.2 Ausgleich der Ergebnisrechnung

Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung müssen ausgeglichen sein (§ 80 Abs. 2, S. 2 GemO). Nur wenn der Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) durch Ressourcenaufkommen (Erträge) gedeckt werden kann, ist dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung getragen und die stetige Aufgabenerfüllung sichergestellt. Damit bezieht sich der Haushaltsausgleich nicht mehr auf die Sicherung des Geldbestandes, sondern auf die Sicherung der Vermögenssubstanz (Reinvermögen) der Gemeinde.

Das ordentliche Ergebnis 2025 weist einen Gewinn von 998.579,76 € auf, dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit ist damit in diesem Jahr Rechnung getragen und die stetige Aufgabenerfüllung ist nicht gefährdet.

1.3 Einzelne Positionen der Ergebnisrechnung

Erträge

Erträge sind der zahlungswirksame und nichtzahlungswirksame Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) im Rechnungsjahr. Geplant waren Erträge in Höhe von 18.346.800 €. Das Rechnungsergebnis liegt mit 20.497.860,10 € um 2.151.060 € über dem Planansatz.

Steuern und ähnliche Erträge

	Planansatz	Rechnungsergebnis
Grundsteuer A	63.000	30.556,51
Grundsteuer B	863.000	793.013,52
Gewerbesteuer	1.900.000	3.280.329,71
Gemeindeanteil Einkommensteuer	3.988.000	4.049.063,32
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	255.000	265.379,50
Vergnügungssteuer	7.000	0,00
Hundesteuer	51.000	49.940,03
Zweitwohnungssteuer	4.000	3.825,00
Sonstige steuerähnliche Erträge	8.000	9.014,77

Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen

	Planansatz	Rechnungsergebnis
Schlüsselzuweisungen vom Land und kommunale Investitionspauschale	5.390.000	5.437.345,20
Leistungen nach dem Familienleist.ausgl.	313.000	321.979,00
Zuschuss für Kinderbetreuung 0-6 Jahre	1.127.000	1.301.020,20
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	728.600	694.378,85

Aufgelöste Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge

	Planansatz	Rechnungsergebnis
Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -beiträge	714.500	880.279,46

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
Verwaltungsgebühren	60.800	64.069,77	
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	1.606.500	1.660.035,32	
Elternbeiträge 0-3 Jährige	304.500	315.178,00	
Mieten und Pachten, Erbbauzins	222.300	244.371,42	
Mietnebenkosten	0	1.136,10	
Erträge aus Verkäufen	113.000	110.304,51	
Weitere privatrechtliche Entgelte	46.700	369.202,80	Verwaltungskosten und Bauhofleistungen an WV +114.500 €, Kostenersatz Verkehrsunfall SHA-GM 125 +31.400 €, Waldbote Verrechnung +63.700 € Kostenersatz Einbuch FW Geißelhardt + 11.300 €, Schulbegleitung +13.000€, Kostenersatz Personal Kindergarten Beschäftigungsverbot +13.000 €, Kostenersatz Bebauungspläne +11.400 €, Beteiligung Windenergie +8.700 €

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
Erstattungen vom Land	0	7.553,88	
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	37.000	32.016,09	Interkommunaler Kostenausgleich Kindergärten und Erstattung Energiemanagement

Zinsen und ähnliche Erträge

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
Zinsen für vergebene Darlehen an Eigenbetrieb und so. Bereich	12.000	4.787,34	
Erträge aus Gewinnanteile a.verb.Unternehmen	0	0	

Sonstige ordentliche Erträge

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
Konzessionsabgaben	245.000	162.347,58	Konzessionsabgabe Wasserversorgung und Elektrizitätsversorgung
Nebenforderungen (Säumniszuschläge, Mahngeb.)	8.000	14.379,90	
Nachzahlungszinsen	4.000	11.666,00	
Verspätungszuschlag	500	2.274,90	

Auflösung sonstige Sonderposten	235.000	231.249,26	Auflösung Sonderposten Feldwege Flurneuordnung
Entnahme Rücklage rechtl. unselbst. Stiftung	0	9.267,20	
Andere sonstige ordentliche Erträge	25.800	92.872,52	u.a. Erlös Verkauf Grundstück, Spenden an Kindergärten, Freibad, Pahlmuseum, Seniorenbus, Forstwirtschaft

Aufwendungen

Aufwendungen sind der zahlungswirksame und nichtzahlungswirksame Werteverzehr (Ressourcenverbrauch) im Rechnungsjahr. Geplant waren Aufwendungen in Höhe von 18.670.000 €. Das Rechnungsergebnis liegt mit 19.499.280,34 € um 829.280 € über dem Planansatz.

Personalaufwendungen

Bei den Gehältern, Vergütungen und Löhnen wurden für die Planung die tarifvertraglichen und gesetzlich geregelten Steigerungen berücksichtigt. Das Budgetergebnis liegt leicht unter dem Planansatz.

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
Personalaufwendungen	6.809.200	6.620.843,56	

Aufwendungen für Sach-und Dienstleistungen

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Erläuterungen
Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	267.200	495.829,07	Fernwärme-Übergabe Rathaus +27.000 €, Heizung und Wasserhausanschluss Schlößle +60.000 €, Unterhaltung Realschule +80.000 € (Brand, Wartung Lüftung, Fernwärmeanschluss)
Unterhaltung sonst. unbew. Vermögen	258.400	214.077,28	
Unterhaltung bewgl. Vermögen	89.000	48.312,22	
Erwerb geringwertige Verm.GG	121.300	91.583,86	
Mieten und Pachten	106.900	121.225,81	
Leasing	56.300	34.235,23	
Bewirtschaftung /Energie	909.300	1.171.083,95	durchweg höhere Energie und Bewirtschaftungskosten
Haltung von Fahrzeugen/Leasing	84.400	156.960,54	Lindner +23.000 €, Seniorenbus +3.000 €, Abt. Mainhardt +4.500 €, Abt. Geißelhardt +11.400 €, Abt. Hütten +4.700 €, JF +9.000 €, Winterdienst +7.000 €
Ausbildung / Fortbildung / Dienst- und Schutzkleidung	128.900	232.541,48	Leistungsvergütung Feuerwehr +48.000 €, Ausbildung, Atemschutz Feuerwehr +40.000 €, Ausbildung Abwasser + 10.000 €

Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	**177.500**	**264.616,90**	**EDV Betreuung +15.000 €, Fallpreise SAP +15.000 €, Fallpreise KM-EVO +8.000 €, Homepage +7.000 €, Baulandumlegung +10.000 €,**
Lehr-und Lernmittel, bes. schulische Aufwendungen	23.600	21.643,94	
Lernmittel	25.100	22.768,57	
Verbrauch von sonstigen Vorräten	35.000	600,00	
Weitere allgemeine Aufwendungen	809.100	1.020.396,98	Brand Alte Schule + 215.700 €, Energiemanagement + 27.000 €, Waldbote Verrechnung +63.800 €

Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen zeigen den Werteverzehr bei allen öffentlichen Einrichtungen und müssen erwirtschaftet werden. Geplant wurden Abschreibungen in Höhe von 2.171.400 €. Tatsächlich gebucht wurden 2.249.932,77 €, es gelingt in diesem Jahr, die Abschreibungen vollständig zu erwirtschaften.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen sind mit 225.125,04 € angefallen, der Planansatz lag bei 230.000 €.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen belaufen sich auf 5.917.115,81 €, geplant waren 5.853.300 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen waren mit 514.100 € beplant, beliefen sich dann auf 590.387,33 €.

Außerordentliche Erträge

Es konnten außerordentliche Erträge in Höhe von 57.096,02 € erwirtschaftet werden.

Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen beliefen sich auf 18.657,33 €. Hier handelt es sich hauptsächlich um außerordentliche Abschreibungen.

2. Finanzrechnung

2.1 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

In der Finanzrechnung gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip. Alle im Rechnungsjahr getätigten Ein- und Auszahlungen werden in der Finanzrechnung aufsummiert und nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit getrennt dargestellt. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus haushaltsfremden Vorgängen (z.B. Aufnahme eines Kassenkredits, die Tilgung eines Kassenkredits und die Anlage von Kassenmittel z.B. als Festgeldanlage).

Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an liquiden Mitteln (Kassenbestand) festgestellt und in die Bilanz (Aktivseite) übergeleitet.

Im Haushaltsplan 2025 war eine Erhöhung des Finanzierungsmittelbestands um 7.700 € veranschlagt. Im Ergebnis erhöhte sich der Finanzierungsmittelbestand um 1.098.613,28 €. Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der Zahlungsmittelbestand (liquide Mittel) 2.560.365,71 €.

In den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gehen nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ein. Da es auch zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung ab. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit sind die im Rechnungsjahr verfügbaren Eigenfinanzierungsmittel.
In der Planung wurde von einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 898.700 € ausgegangen. Durch höhere ergebniswirksame Einzahlungen und minimal höheren ergebniswirksamen Auszahlungen als geplant ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 1.885.562,93 €.
Die Investitionstätigkeit im Jahr 2025 schloss mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 131.370,89 € ab.

2.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Finanzrechnung

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit konnten im Jahr 2025 1.771.429,37 € (Plan: 1.026.000 €) vereinnahmt werden. Hierbei handelt es sich um hauptsächlich um Einzahlungen aus Zuweisungen für die Sanierung der Schule.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit konnten im Jahr 2025 1.639.458,48 € (Plan: 2.247.000 €) verbucht werden.

Folgende Maßnahmen wurden in 2025 umgesetzt und begonnen:

Maßnahme	Plan	Ergebnis	Erläuterungen
Anschaffungen Rathaus	10.000,00	14.810,98	
Anschaffungen Bauhof	40.000,00	31.927,36	
Grunderwerb	200.000,00	84.031,07	Flst. 526/13 Hauptstr. 50 MH, Flst. 217, Im Oberweiler 4 AW, Flst. 441 Bubenorbis
Anschaffungen Feuerwehr	50.000,00	33.589,92	
FW Mainhardt	30.000,00	30.174,40	
Grundschule	10.000,00	2.756,75	
Sanierung Gebäude A	0,00	16.578,45	Auszahlung Bürgschaftseinbehalte
Sanierung Gebäude B	0,00	72.511,18	Auszahlung Bürgschaftseinbehalte
Realschule	20.000,00	6.418,86	
Erwerb bewegl. Anlagevermögen Kigas	30.000,00	2.385,50	
Sanierung Pumpstation Freibad	0,00	5.462,73	Planungskosten
Mineralfreibad Mainhardt	25.000,00	23.752,23	
Ausbau Breitband	350.000,00	487.649,31	Inkl. Abrechnung Vorjahr
Sanierung Rottalstraße Kanalisation	130.000,00	10.744,42	
Erwerb bewegl. Anlagevermögen Kläranlage	30.000,00	38.821,02	
Kläranlagen	0,00	34.143,43	Lüfterplatten SBR Mainhardt, Tauchmotor Rührwerk
Umsetzung Strukturgutachten Abwasser	540.000,00	916.842,92	Planungskosten
SW-Kanalisation EZB Bubenorbis	0,00	408,22	
SW-Grundstücksanschlüsse EZB Bubenorbis	0,00	899,59	
SW-Kanalisation EZB Hütten	0,00	262,43	
RW-Kanalisation EZB Bubenorbis	0,00	9.978,67	
RW-Grundstücksanschlüsse EZB Bubenorbis	0,00	899,59	
RW-Kanalisation EZB Hütten	0,00	25.157,67	
LSP Bubenorbis Straßen	200.000,00	83.397,10	
Ausbau Gemeindestraßen	0,00	28.260,59	Straßenbau „In den Häfelesäckern“, „Hofwiesenstraße“
Ausbau OD Mainhardt	0,00	4.595,31	Querungshilfe
Sanierung Rottalstraße	95.000,00	235.464,28	
Sanierung Mönchstraße	120.000,00	65.027,93	
Buswartehäuschen Mainhardt und Ammertsweiler	0,00	18.502,94	Planansatz im Vorjahr
Kinderspielplätze	15.000,00	0,00	

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind Kredittilgungen für die Darlehen i.H.v. 918.320,54 €.

3. Anlagenbuchhaltung

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2025 57 neue Anlagegüter aktiviert.
In der nachfolgenden Tabelle sind die „größten“ Aktivierungen (Inbetriebnahmen) dargestellt.

Bezeichnung	Anlagewert
Sanierung Mönchstraße	65.027,93
555-0-526-13	42.800,00
556-0-217	37.067,43
557-0-441-0	26.885,56
Telefonanlage Rathaus	26.129,94
Tragkraftspritze SHA-M 112	18.692,83
Reinigungsgerät NAVI3 Proliner	18.289,50
Aufsitzmäher PARK PRO 900	14.399,00
Container FW-Magazin Mainhardt	13.850,56
557-0-205-1	11.813,82
WEBER Akku-Spreizer	11.048,63
Drehkolbenpumpe KA Mainhardt	10.651,61

4. Bilanz

4.1 Kommunale Bilanz

Die Bilanz wird nur zum Jahresabschluss erstellt. Es gibt keine Planbilanz. Sie stellt, wie die Bilanz im kaufmännischen Rechnungswesen, das Vermögen und die Finanzierungsmittel gegenüber.

Die Aktivseite der kommunalen Bilanz, die das Vermögen der Gemeinde Mainhardt abbildet, dokumentiert die Kapitalverwendung und beantwortet die Frage, wie die Mittel eingesetzt wurden. Die Passivseite dokumentiert dagegen die Mittelherkunft und beantwortet die Frage, wie das Vermögen der Gemeinde finanziert wird. Die Bilanz gilt als tragende Säule des 3-Komponenten-Modells. Sie sorgt dafür, dass die drei Bausteine systematisch miteinander verbunden werden.

Der Saldo der Finanzrechnung zeigt die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf. Er geht auf der Aktivseite der Vermögensrechnung in die Position „liquide Mittel“ ein und vergrößert oder verringert diese Position.

Der Saldo der Ergebnisrechnung findet sich dagegen in der Position Ergebnis auf der Passivseite der Vermögensrechnung wieder. Je nachdem, ob das Ergebnis positiv (Ressourcenüberschuss = Erträge > Aufwendungen) oder negativ (Ressourcenbedarf = Erträge < Aufwendungen) ist, erhöht oder vermindert sich das Eigenkapital der Gemeinde Mainhardt.

4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss 2025 gelten:
„Bewertet wird grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten“ Unter dem Begriff Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) gemäß § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO werden alle investiv verbuchten Ein- und Auszahlungen subsumiert. Investive Einzahlungen bzw. Auszahlungen entstehen durch
- den Erwerb/die Veräußerung von beweglichen/immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungswert über der nach § 38 Abs. 4 GemHVO vom Bürgermeister örtlich festgesetzten Wertgrenze liegt. Diese Wertgrenze beläuft sich bei der Gemeinde Mainhardt auf 1.000 € (netto);
- den Erwerb/die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden;
- den Erwerb/die Veräußerung von Finanzvermögen (u. a. Anteile, Beteiligungen etc.);
- Baumaßnahmen, welche eine wesentliche Verbesserung für den jeweiligen Vermögensgegenstand oder eine Erweiterung/Substanzmehrung des bestehenden Vermögensgegenstandes darstellen;
- Investitionsfördermaßnahmen und sonstige Investitionen, sowie die daraus resultierenden Investitionszuwendungen/-beiträge.

Neben dem oben ausgeführten AHK-Prinzip müssen weitere allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze beachtet werden.

Dies sind beispielsweise:

Grundsatz der Bilanzierungsfähigkeit
Es handelt sich um einen selbstständig verwertbaren und bewertbaren Vermögensgegenstand, der sich im wirtschaftlichen Eigentum der Kommune befindet. Wertansätze des Haushaltsjahres müssen mit denen der Vermögensrechnung des Vorjahres übereinstimmen, vgl. § 43 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO.

Grundsatz der Bilanzidentität
Wertansätze des Haushaltsjahres müssen mit denen der Vermögensrechnung des Vorjahres übereinstimmen, vgl. § 43 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO.

Grundsatz der Einzelbewertung
Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten, vgl. § 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO. Ausgenommen sind diejenigen Vermögensgegenstände, die nach dem Festwertverfahren (§ 37 Abs. 2 GemHVO) bzw. über die Gruppenbewertung (§ 37 Abs. 3 GemHVO) bilanziert werden.

Grundsatz der Richtigkeit
Es muss eine Wirklichkeitstreue, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bewertung erfolgen, vgl. § 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO.

Grundsatz der Bewertungsstetigkeit
Die in vorhergehenden Jahresabschlüssen angewandten Bewertungsmethoden sollen weitestgehend beibehalten werden, vgl. § 43 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO. Die ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten werden um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Grundlage für die Festlegung der Nutzungsdauern bildet die Abschreibungstabelle des Innenministeriums unter Berücksichtigung örtlicher Erfahrungswerte.

Sonstige Pflichtangaben

Entsprechend § 53 GemHVO sind weitere Pflichtangaben im Jahresabschluss anzugeben.

1. **Haftungsverhältnisse**

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Bestand (Restkapital) der Bürgschaften aus kommunalverbürgten Darlehen stellt sich wie folgt dar:

Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12.2025

-Ausfallbürgschaft für die Kreditansprüche gegen die Kommunalbau Mainhardt GmbH 10.445.700 €

- Ausfallbürgschaft für die Kreditansprüche gegen die Forstbetriebsgemeinschaft Mainhardter Wald 2.000.000 €

- Wohnbauförderdarlehen der L-Bank 358.127 €

- Ausfallbürgschaft für die Kreditansprüche gegen die EMW GmbH & Co.KG 2.326.160 €

Es wurden keine Rückstellungen für die Bürgschaften gebildet, da für diese kein konkretes Ausfallrisiko besteht.

2. **Gemeindeanteil der beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen**

Pensionsrückstellungen werden zentral beim kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet (§ 27 Abs. 5 GKV). Eine zusätzliche Bildung in der Bilanz der Kommune ist nicht zulässig. Pensionsrückstellungen enthalten auch Rückstellungen für die Beihilfe der Pensionäre.
Zum Bilanzstichtag 31.12.2025 beträgt der Anteil der Gemeinde Mainhardt an den Pensionsrückstellungen 3.751.137 €.

3. **Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten**

Zinsen für Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird könnten als Herstellungskosten angesetzt werden. Die im Rechnungsjahr 2025 angefallenen Zinsen für die Kreditaufnahme werden nicht als Herstellungskosten aktiviert. Es gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung gem. § 18 GemHVO.

4. Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Über den Zahlungsmittelüberschuss (cashflow) aus der Ergebnisrechnung mit 1.885.562,93 € konnten die Investitionen in Höhe von 1.693.458,48 € finanziert werden.
Der verbleibende Finanzierungsmittelüberschuss und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden als liquide Mittel auf dem Bankkonto gutgeschrieben.

5. Kreditermächtigung

Die mit der Haushaltssatzung gem. § 87 Abs. 1 GemO genehmigte Kreditermächtigung über 1.250.000 € für das Haushaltsjahr 2025 wurde nicht in Anspruch genommen.

Organe der Gemeinde zum 31.12.2025

Organe der Gemeinde Mainhardt sind der Bürgermeister und der Gemeinderat (§23 GemO).

Bürgermeister
Damian Komor
Gemeinderäte
Volker Braun
Birgit Eisenträger
Jürgen Feger
Wolfgang Feuchter
Daniel Föll
Stephan Kemppel
Simon Müller
Janik Noller
Karina Röger
Bernd Schanzenbach
Claudia Schoch
Joshua Schoch
Tilman Schoch
Pascal Simm
Tobias Stamer
Wolfgang Truckenmüller
Thomas Wagner
Birgit Walz

Beteiligungsübersicht

Sondervermögen

- Stammkapital Eigenbetrieb Wasserversorgung 350.000 €

Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

Eigenvermögensumlage KRZ Franken GbR	10.226,53 €
Beteiligung 4IT	28.207,59 €
Einlage Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot GmbH & Co.KG	550.200,00 €
Einlage Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot VerwaltungsGmbH	6.750,00 €
Einlage Kommunalbau Mainhardt GmbH	100.000,00 €
Beteiligung Zweckverband Breitband	

Beteiligungen der Gemeinde Mainhardt an Unternehmen des privaten Rechts mit 100%

Kommunalbau Mainhardt GmbH Stammkapital	100.000,00 €